

## Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Lochner-Fischer SPD**  
vom 26. 09. 2002

### **Anzahl der Wohnungswegweisungen nach dem Polizeirecht**

Seit Anfang 2002 ist bundesweit das Gewaltschutzgesetz in Kraft. In Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesgesetzes ist hat die Polizei die Aufgabe, in akuten Gefahrensituationen den Gewalttäter aus der Wohnung zu weisen. Mögliche Schwachstellen des Vollzugs durch die bayerische Polizei waren bereits Inhalt der im April 2002 durchgeführten Anhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit. Die Anhörung ergab unter anderem, dass es bis April 2002 nicht überall so genannte Schwerpunktsachbearbeiter gab und ein unterschiedliches Vorgehen in den einzelnen Polizeidienststellen zu beobachten ist.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wie oft wurde seit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes in Bayern die Polizei wegen häuslicher Gewalt zu Hilfe gerufen, aufgliedert nach
  - a) den einzelnen Regierungsbezirken
  - b) und jeweils ländlichen Regionen und Großstädten?
2. Wie oft wurde von der Polizei seit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes ein Platzverweis ausgesprochen, aufgliedert nach
  - a) den einzelnen Regierungsbezirken
  - b) und jeweils ländlichen Regionen und Großstädten?
3. Welche zeitliche Dauer hatten die ausgesprochenen Platzverweise aufgeschlüsselt nach exakten Tagesangaben und nach
  - a) den einzelnen Regierungsbezirken
  - b) und jeweils ländlichen Regionen und Großstädten?
4. Wie ist die genaue Anzahl der Schwerpunktsachbearbeiter, aufgliedert nach
  - a) den einzelnen Regierungsbezirken
  - b) und jeweils ländlichen Regionen und Großstädten?
5. In welchen Polizeiinspektionen wird noch keine Schwerpunktsachbearbeitung durchgeführt, aufgeschlüsselt nach
  - a) den einzelnen Regierungsbezirken
  - b) und jeweils ländlichen Regionen und Großstädten?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern**  
vom 08. 11. 2002

Die Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der häuslichen Gewalt wurde mit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes zum 01.01.2002 bei der Bayerischen Polizei eingeführt. Die Polizeibeamtinnen und -beamten wurden für diesen Tätigkeitsbereich besonders sensibilisiert. Die Rahmenvorgabe wurde ggf. unter Einbeziehung der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder im Dienstunterricht behandelt und erläutert.

Es ist somit sichergestellt, dass alle bayerischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Handlungsanleitung für die rechtliche und praktische Vorgehensweise in Fällen häuslicher Gewalt erhalten haben. Dies führt zu einem verstärkten Tätigwerden der Polizei zur Verhinderung häuslicher Gewalt und fördert eine weitere Verbesserung des Opferschutzes.

Zu 1. bis 3.:

Um die zusätzliche Erfassung und Auswertung von statistischen Daten in Fällen häuslicher Gewalt, wie beispielsweise Anzahl und Dauer der polizeilichen Platzverweise, zu erleichtern, wurde für die Bayerische Polizei zum 01.07.2002 eine EDV-Lösung geschaffen.

In diesem Zusammenhang wurde den Polizeipräsidien Zeit eingeräumt, die angefallenen Daten des Erhebungsbogens Häusliche Gewalt des ersten Halbjahres 2002 bis zum 31.12.2002 retrograd zu erfassen. Da eine Änderung des geplanten Erfassungsmodus zum jetzigen Zeitpunkt zu einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand führen würde, wurde davon Abstand genommen, diese kurzfristig nachzuerfassen.

Wir sind gerne bereit, die Fragen 1–3 der Anfrage Ende Januar 2003 ergänzend zu beantworten.

Zu 4. und 5.:

In Bayern gibt es derzeit insgesamt 274 Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt. Die Schwerpunktsachbearbeiter sind überwiegend im Tagesdienst eingesetzt und haben in der Regel einen Abwesenheitsvertreter.

Die genaue Aufschlüsselung nach den Regierungsbezirken, den ländlichen Regionen und Großstädten, kann der beiliegenden Übersicht entnommen werden.

Das Polizeipräsidium München setzt aufgrund der Größe des Ballungsraums und der sich daraus ergebenden Strukturierung der Sachbearbeitung keine Schwerpunktsachbearbeiter Häusliche Gewalt ein. Es wurden jedoch anderweitige orga-

nisatorische Maßnahmen getroffen, die eine qualifizierte Bearbeitung der Delikte sicherstellen.

Die Sachbearbeitung von Fällen der häuslichen Gewalt orientiert sich am Geschäftsverteilungsplan des Polizeipräsidiums München und wird von der Kriminalpolizei, im Landkreis München durch die Landkreisinспекtionen, nach dem Wohnortprinzip durchgeführt. Soweit es sich um Straftaten wie Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Beleidigungen, Hausfriedensbruch oder Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz handelt, sind die Kriminalpolizeiinspektionen zuständig, im Bereich des Landkreises München die Landkreisinспекtionen. Straftaten gegen das Leben, solche mit sexuellem Hintergrund oder gefährliche oder schwere

Körperverletzungen, bearbeitet die Kriminalpolizeidirektion 1 in den jeweiligen Fachkommissariaten.

Zusätzlich übersenden die Beamten des Erstzugriffs nach einem Einsatz „Häuslicher Gewalt“ einen Abdruck des Kurzberichtes an das Kommissariat 314 – Opferschutz, das in Abstimmung mit dem Endsachbearbeiter die Opferberatung und -nachsorge koordiniert und für die Einbindung anderer Organisationen und Hilfeinrichtungen sorgt.

Die Regelung des Polizeipräsidiums München ist insbesondere dadurch begründet, dass im Gegensatz zu den übrigen Präsidien dort der Großteil der Sachbearbeitung bei der Kriminalpolizei spezialisiert erfolgt.



## Ergänzung zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Lochner-Fischer SPD vom 26. 09. 2002

### Anzahl der Wohnungswegweisungen nach dem Polizeirecht

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern  
vom 18.03.2003

Die noch ausstehenden Punkte 1. bis 3. der schriftlichen Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eine Differenzierung des vorliegenden Datenmaterials allgemein nach „Großstädten“ und „ländlichen Regionen“ wurde von uns dahingehend verstanden, dass wir nach „kreisfreien Städten“ und „Landkreisen“ bei der Auswertung differenziert haben, wie wir dies auch in sonstigen Fällen praktizieren.

Zu 1.

Die Bayerische Polizei wurde in 10230 Fällen der häuslichen Gewalt im Jahr 2002 zur Hilfe gerufen. In den kreisfreien Städten in 4730- und in den Landkreisen in 5500 Fällen. Die Verteilung nach Regierungsbezirken gliedert sich wie folgt:

| Regierungsbezirk | <sup>1</sup> | Oberbayern | Niederbayern | Oberpfalz | Oberfranken | Mittelfranken | Unterfranken | Schwaben | Gesamt        | Davon in den Landkreisen | Davon in den kreisfreien Städten |
|------------------|--------------|------------|--------------|-----------|-------------|---------------|--------------|----------|---------------|--------------------------|----------------------------------|
| Anzahl           | 13           | 2 750      | 921          | 808       | 1 340       | 2 231         | 1 205        | 962      | <b>10 230</b> | 5 500                    | 4 730                            |

<sup>1</sup> keinem Regierungsbezirk zuordenbar

Zu 2. und 3.:  
Von der Polizei wurden in Zusammenhang mit der häusli-

chen Gewalt im Jahr 2002 insgesamt 1 881 Platzverweise ausgesprochen, die sich wie folgt aufgliedern:

| Regierungsbezirk                  | Oberbayern | Niederbayern | Oberpfalz  | Oberfranken | Mittelfranken | Unterfranken | Schwaben   | Gesamt       | Davon in den Landkreisen | Davon in den kreisfreien Städten |
|-----------------------------------|------------|--------------|------------|-------------|---------------|--------------|------------|--------------|--------------------------|----------------------------------|
| Platzverweis bis 24 Stunden       | 320        | 110          | 74         | 109         | 218           | 88           | 94         | <b>1 015</b> | 448                      | 567                              |
| Platzverweis bis 5 Tage           | 116        | 50           | 33         | 8           | 56            | 39           | 27         | <b>329</b>   | 160                      | 169                              |
| Platzverweis mit mehr als 6 Tagen | 134        | 34           | 31         | 16          | 229           | 60           | 35         | <b>539</b>   | 195                      | 344                              |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>569</b> | <b>194</b>   | <b>138</b> | <b>134</b>  | <b>503</b>    | <b>186</b>   | <b>156</b> | <b>1 885</b> | <b>806</b>               | <b>1079</b>                      |